

Geschäftszeichen IV/51/513	Datum 25.10.2023	Vorlage-Nr. XIX-0367/2023
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2023	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	23.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

Betreff

Projekt ambulante Hilfen und Krisenintervention

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Ambulante Hilfen und Krisenintervention“ wird zunächst auf drei Jahre angelegt und jeweils unterjährig evaluiert und ausgewertet. Die Verwaltung erstellt einen entsprechenden Evaluationsbericht, der in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss ausgewertet wird.
2. In den Stellenplan 2024 werden 2,25 Vollzeitäquivalente unbefristet nach Entgeltgruppe S12 TVöD für sozialpädagogische Fachkräfte aufgenommen.

Aufwand/Auszahlung i. € 160.000,-	Produktkonto 3630000000.4012000, u.a.	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2024 - 2026
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☒ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☒ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

5 Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) ist 2021 verabschiedet worden.

Kernziele des Gesetzes sind:

- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- 10 • Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

15 Insbesondere der „bessere Kinderschutz“ als das wesentliche Kernziel ist eine besondere Herausforderung für die Abteilung 513 im Jugendamt. Gleichwohl hat wohl niemand, weder der Gesetzgeber noch die handelnden Akteure in Stadt, Land und Kommune, damit gerechnet, dass die Umsetzung des Gesetzes von massivem Fachkräftemangel und Angebotsrückgang gekennzeichnet sein wird, wie es die Ist Situation aufzeigt.

20 Um dem geschilderten Problem zu begegnen, soll das Projekt „Ambulante Hilfen und Krisenintervention“ an den Start gehen. Die näheren Ausführungen sind der beiliegenden Projektbeschreibung zu entnehmen.

25 Das Projekt soll zunächst auf drei Jahre angelegt werden. Jeweils unterjährig ist eine Evaluation und Auswertung geplant. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Evaluationsbericht erstellen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss auswerten.

30 Zur Umsetzung des Vorhabens sollen zunächst drei sozialpädagogische Fachkräfte mit 2,25 Vollzeitäquivalenten in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden. Aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich werden die Stellen unbefristet besetzt.

35 Sollte das Projekt nach den zunächst vorgesehenen drei Jahren nicht fortgesetzt werden, können die drei Fachkräfte aufgrund anhaltender hoher Fluktuationen in anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

Ich bitte daher, wie vorgeschlagen, zu entscheiden.

40 Im Auftrag

45 Bernd Retzki

50

Anlage: Projektbeschreibung

55